

Kapitel 08 400**Wohnen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

08 400**Wohnen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	419	Vermischte Einnahmen.	80 000	500	+79 500	83 100
--------	-----	-------------------------------	--------	-----	---------	--------

Übrige Einnahmen

181 00	411	Einnahmen aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumför- derdarlehen der NRW.BANK. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 581 71.	59 600 000	59 500 000	+100 000	—
--------	-----	--	------------	------------	----------	---

231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld.	159 000 000	145 000 000	+14 000 000	144 336
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

233 10	233	Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgeset- zes (a. F. bis 2004). Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 631 10	—	—	—	33
--------	-----	--	---	---	---	----

331 10	411	Haushaltsmittel des Bundes für den Wohnungsbau.	—	296 456 700	-296 456 700	296 453
--------	-----	---	---	-------------	--------------	---------

333 11	411	Zuweisung des Bundes für Investitionen des sozialen Wohnungsbaus. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 60.	210 000 000	—	+210 000 000	—
--------	-----	--	-------------	---	--------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u. ä., z. B. Säumniszuschläge.

Zu Titel 181 00:

Für den Schuldendienst des Landes gegenüber dem Bund hat die NRW.BANK gem. § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die NRW.BANK die für die Tilgungsleistungen benötigten Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Die an den Bund zu leistenden Tilgungsausgaben sind bei Kapitel 08 400 Titel 581 71 etatisiert.

Zu Titel 231 10:

Siehe Titel 681 10.

Zu Titel 233 10:

Wohngeld für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe wurde als sogenannter besonderer Mietzuschuss im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bewilligt und ist durch das Hartz IV Gesetz bzw. die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Wohngeldreform entfallen. Unrechtmäßige Zahlungen müssen die Betroffenen erstatten.

Zu Titel 331 10:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis (siehe auch Titelgruppe 70).

Zu Titel 333 11:

Der Titel ist eingerichtet für Bundesfinanzhilfen, die die Länder für die Jahre 2020 und 2021 für den sozialen Wohnungsbau erhalten sollen. Mit Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104 d) kann der Bund den Ländern für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden Finanzhilfen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren. Das Verfahren zur Änderung des Grundgesetzes ist abgeschlossen.

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 65

 Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Gemeinden (GV)
 für den Bau von Obdachlosenunterkünften

153 65	235	Zinsen.	—	—	—	—
173 65	235	Tilgungen.	1 900	1 900	—	2
		Summe Titelgruppe 65.	1 900	1 900	—	2
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 400.	428 681 900	500 959 100	-72 277 200	523 924

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Kapitalstand am	1. Januar 2019 EUR	1. Januar 2018 EUR
Restkapital für 2 Darlehen	93.900	95.800

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	233	Rückzahlung des Bundesanteils an den Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a.F. bis 2004). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 233 10 auf gekommenen Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
632 00	233	Landesanteil für IT-Verfahren Wohngeld. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	400 000	—	+400 000	—
681 10	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	318 000 000	290 000 000	+28 000 000	288 705

Ausgaben für Investitionen

891 10	411	Zuschüsse für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK.	97 072 000	—	+97 072 000	—
--------	-----	--	------------	---	-------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 681 10:**Wohngeld**

Haushaltsjahr

(EUR)

Ist-Ausgaben

2012	288.042.701
2013	244.272.205
2014	207.453.732
2015	174.279.438
2016	298.028.528
2017	304.450.224
2018	288.704.757

Die Aufwendungen des Landes werden gemäß § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) vom Bund zur Hälfte erstattet (siehe Titel 231 10). Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 891 10:

Ausgebracht für die Ausweisung der Landesmittel zur Gewährung von Tilgungsnachlässe für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung ab dem Jahr 2020. Ab dem Jahr 2020 sind in der Finanzplanung hierfür jährlich 97.972.000 EUR vorgesehen. Diese Mittel werden der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und werden Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms.

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

 Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus aus
 Bundesfinanzhilfen

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

 3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 333 11 aufgekommene
 Einnahmen geleistet werden.

883 60	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . .	—	—	—	—
891 60	411	Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK.	210 000 000	—	+210 000 000	—
Summe Titelgruppe 60.			210 000 000	—	+210 000 000	—

Titelgruppe 70

Wohnungsbau

883 70	411	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70	411	Zuschüsse für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK.	—	296 456 700	-296 456 700	296 453
Summe Titelgruppe 70.			—	296 456 700	-296 456 700	296 453

Titelgruppe 71

Schuldendienst

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 71	831	Zinsen.	—	—	—	—
581 71	831	Tilgung. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 181 00 geleistet werden.	140 000 000	145 000 000	-5 000 000	144 177
631 71	411	Erstattung von Rückflüssen aus einem gemeinsamen Strukturprogramm - Ersatzwohnraumbeschaffung - an den Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			140 000 000	145 000 000	-5 000 000	144 177

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die bei Titel 333 11 vereinnahmten Bundesfinanzhilfen sollen der NRW.BANK zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und Bestandteil des von der Landesregierung aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms werden.
Siehe auch Erläuterungen zu Titel 333 11.

Zu Titelgruppe 70:

Die Titelgruppe dient dem Rechnungsnachweis (siehe auch Titel 331 10).

Zu Titelgruppe 71:

Das Land hat für die soziale Wohnungsbauförderung Bundesmittel in Form von Darlehen erhalten. In der Titelgruppe 71 werden die zu leistenden Verpflichtungen für diese Darlehen (Schuldendienst) ausgewiesen.

Zu Titel 561 71:

Die Zinsen für den 1. und 2. Förderweg (Bau - und Aufwendungsdarlehen) werden nicht mehr aus dem Landeshaushalt, sondern durch die NRW.BANK gezahlt.

Zu Titel 581 71:

Zweck	Ursprungskapital (EUR)	Restkapital 01. 01. 2019 (EUR)
Schuldendienst an den Bund für:		
Darlehen für den 1. Förderweg (Baudarlehen)	4.295.710.341	1.181.848.348
Darlehen für den 2. Förderweg (Aufwendungsdarlehen)	1.521.355.795	50.346.877
Darlehen zur Finanzierung von baulichen Zivilschutzmaßnahmen	558.605	–
Darlehen zur Förderung von Wohnraum für Studierende	2.278.317	121.914
Darlehen zur Ersatzraumbeschaffung (DüBoDo)	7.766.703	–
Zusammen	5.827.669.761	1.232.317.139

Zu Titel 631 71:

Es handelte sich um Rückflüsse aus in den Haushaltsjahren 1968 bis 1970 ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Emscherschnellweg und Schnellstraße Düsseldorf-Bochum-Dortmund. Die in diesem Zeitraum geleisteten Ausgaben des Landes für die Baumaßnahmen wurden vom Bund aufgrund einer Vereinbarung vom 18. November / 9. Dezember 1968 mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Gemeinsamen Strukturprogramms durch mittelbare Kreditaufnahme (Aufnahme von Kreditmitteln durch das Land, für die der Bund den Schuldendienst trägt) finanziert.

Die Rückflüsse aus den in diesem Rahmen ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung sind nach den Erläuterungen zu § 2 der 3. Zusatzvereinbarungen vom 23. Dezember 1971 / 08. Mai 1972 an den Bund abzuführen.

Kapitel 08 400
Wohnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR

Titelgruppe 80
Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen

Einsparungen bei Kapitel 08 010 Titel 547 24 dürfen bis zu einer Höhe von 100.000 EUR zur Leistung von Ausgaben in der Titelgruppe herangezogen werden.

686 80	233	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	80
892 80	411	Zuschüsse für investive Maßnahmen an Unternehmen. .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	80
		Gesamtausgaben Kapitel 08 400.	765 472 000	731 456 700	+34 015 300	729 414
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 400.	2 000 000	—	+2 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Vorsorglich für die Förderung innovativer Wohnprojekte ausgebracht, die nicht über einen Werkvertrag abgewickelt werden können. Für die Abwicklung über einen Werkvertrag stehen Mittel bei Kapitel 08 010 Titel 547 24 zur Verfügung.